

Pädagogische Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **10 (1903)**

Heft 48

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Sazilienverein hat sich also nicht getäuscht in der Annahme, daß er am hl. Vater einen warmen Freund haben werde.

— b) Pro 1904 sieht unser kantonales Erziehungsweisen folgende Auslagen vor: 1. Beiträge an die 11 Sek.-Schulen Fr. 3950, (von 260 in Schwyz bis 520 in Sackn, Knabenrealschule). 2. Taggelder und Reisen der Schulinspektoren Fr. 2000. 3. Taggelder für die Lehrerkonferenzen Fr. 700. 4. Beitrag an die Lehrer-Alters-Kasse Fr. 2000. 5. Aus dem Reingewinn des Salzverkaufes für Armen- und Schulwesen der Gemeinden Fr. 5000. 6. An das Lehrerseminar Fr. 21100, wovon Fr. 12160 abzüglich sind für einbezahlte Kostgelder, Ertrag der Defonomie u. u. Bei diesen Auslagen spielt die Bundesubvention keine Rolle, sie ist apart. Es hat somit der Kanton bei einem Jahresbudget von Fr. 536 900 Ausgaben für das Erziehungsweisen im Gesamtbetrage von Fr. 23 390.

— c) Ein Ausschuß der konservativen Fraktion hat sich in Sachen der Verteilung der Schulsubvention lange besprochen. Man einigte sich nicht und behielt si.) die endgültige Stellungnahme für den Moment der Fraktionsitzung der kantonsrätlichen Vertretung vor. Unterdessen ist auch der Entwurf des Regierungsrates bekannt geworden. (Siehe heutige Nummer.) Uns befriediget auch dieser a b s o l u t nicht. Warten wir zu.

Pädagogische Nachrichten.

Zürich. Der Große Stadtrat beschloß die Schaffung von 24 neuen Lehrstellen für Primar- und Sekundarschule auf das Schuljahr 1904 bis 1905.

— Im laufenden Winterhalbjahre werden an den städtischen Schulen 118 Kurse im Handfertigkeitsunterricht erteilt, davon allein 85 Kurse in Kartonagearbeiten.

— Altstätten. Die Lehrer Oberrheintals behandelten „die Veranschaulichungsmittel für den Rechnungsunterricht in der Unterschule“ (Lehrer Bergamin) und „Gedächtnispflege auf der Volksschulstufe“ (Reallehrer Hilpertshäuser).

Basel. Die „Freiwillige Schulynode“ behandelte den 24. „die rechte Religion und deren Bedeutung für Leben und Wirken des Lehrers und der Lehrerin“. Hm! Anknüpfend an diese Mitteilung meint ein Korr. des radikalen „Luzerner Tagblatt“, indem er unser Schulwesen bespricht: „Es ist eine schöne Sache um eine tüchtige Schulbildung, und die Basler Schulen dürfen sich in dieser Hinsicht sehen lassen. Aber es wäre auch recht, wenn man sich gelegentlich einmal darüber aussprechen wollte, ob nicht da und dort nur zu viel gefordert wird.“

Graubünden. Die Gemeinde Bonaduz verwendet ihr Treffnis der Bundesubvention für Anschaffung von Anschauungsmitteln. Das ist anerkennenswert.

Aargau. Baden. Gemeinde- und Schulrat wählten zum Zeichnungslehrer an die hiesige Bezirksschule Herrn Eugen Märchy.

Gessin. Bellinzona. Die Grobstatskommission empfiehlt einstimmig die Annahme des Projektes des Staatsrates, eine Hilfskasse für Lehrer zu gründen, ev. zu erweitern — denn sie soll schon 70 000 Fr. betragen — mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die eidgenössische Schulsubvention pro 1903 von 110 000 Fr. dieser Kasse zufalle. Wurde vom Großen Räte genehmigt.